

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“ -In der Fassung der Dritten Änderung-

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013 in der jeweils geltenden Fassung, folgende Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“, in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 15. Mai 2018.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Dritte Änderung der Studienordnung am 15. Mai 2018 beschlossen. Der Studienausschuss hat mit Beschluss vom 10. Juli 2018 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 26. Juli 2018 genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Profiltyp
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld
- § 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Profilbeschreibung

Anlage 3: Zugangsvoraussetzungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Studienordnung (StO) regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“ Inhalte, Ziel, Aufbau und Gliederung des Studiums.
- (2) Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

§ 2 Regelstudienzeit, Profiltyp

- (1) Der Studienplan in der Anlage 1 ist Bestandteil dieser Ordnung und so gestaltet, dass das Studium mit allen Prüfungs- und Studienleistungen einschließlich der Masterarbeit in der Regelstudienzeit von 4 Semestern abgeschlossen werden kann.
- (2) Der Studiengang hat gemäß der vom Akkreditierungsrat aufgestellten Kriterien den Profiltyp „stärker forschungsorientiert“.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zu einem Masterstudiengang nach dem Thüringer Hochschulgesetz gelten die in Anlage 3 zu dieser Ordnung geregelten besonderen Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang.

§ 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld

- (1) Der Studiengang hat das Ziel, Absolventen zu befähigen, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Informatikern, Betriebswirten, Kaufleuten und Fachkräften anderer Fachrichtungen computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen. Er soll außerdem die Studierenden in die Lage versetzen, mittelfristig Leitungsfunktionen im betrieblichen Umfeld der Wirtschaftsinformatik erfolgreich zu übernehmen. Neben diesen beruflichen Perspektiven sollen im Masterstudiengang auch die universitären Karrierechancen der Studierenden verbessert und der wissenschaftliche Nachwuchs insbesondere, aber nicht ausschließlich, für das Forschungsfeld Wirtschaftsinformatik gefördert werden.

Das Studienziel wird erreicht durch eine gründliche Aneignung von theoretischen Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten auf den Gebieten der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik sowie durch sehr breite Vertiefungsmöglichkeiten auf speziellen Gebieten der Wirtschaftsinformatik. Die vier Fachgebiete im Institut für Wirtschaftsinformatik bieten hierzu ein breites Lehrangebot, das durch die Angebote anderer Institute und Fakultäten der TU Ilmenau ergänzt und abgerundet wird. Auch die Betriebswirtschaftslehre und die Informatik sind im Rahmen des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik jeweils mit verschiedenen Fachgebieten vertreten. Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und schafft damit die Grundlage für eine anschließende Promotion. Durch die vermittelten grundlegenden Prinzipien, Modelle, Methoden und Werkzeuge wird es dem Absolventen ermöglicht, analytisches Denken, methodisches Vorgehen und fachliches Wissen zu entwickeln und erfolgreich in Forschung und Praxis mitei-

inander zu verbinden. Studierende können jederzeit auf die ausgezeichnete technische Ausstattung der Universität (gut ausgestattete Rechnerlabore, Labor „Digitale Fabrik“, eigene SAP-Systeme usw.) zurückgreifen. Soft Skills werden im Rahmen projektbezogener Gruppenarbeit, zum Beispiel in Seminaren, Übungen und der fakultativen PROBAS-Veranstaltung (SAP-Ausbildung) vermittelt bzw. geübt. Dabei kommt auch die enge Verzahnung zwischen Wissenschaft und Praxis an der Universität zum Tragen.

(2) Die Einsatzbereiche von Absolventen des Studienganges Wirtschaftsinformatik liegen an der Schnittstelle zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, besonders der Betriebswirtschaftslehre. Sie berührt unter anderem die Ingenieurwissenschaften, die Kommunikationswissenschaft und das Operations Research. Es besteht auch ein enger Bezug zum Wirtschaftsingenieurwesen, vor allem im Bereich der Materialwirtschaft, der Produktionsplanung und -steuerung und der Logistik.

§ 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan

(1) Für den Erwerb des Grundlagen- und des Fachwissens und für die Vertiefung und Erweiterung der in den Lehrveranstaltungen dargebotenen Lehrinhalte ist das Studium wissenschaftlicher Literatur unerlässlich. Der Studierende sollte daher schon mit Beginn des Studiums die Beschäftigung mit einschlägiger Literatur in sein Studium einbeziehen. Hierzu stehen ihm die Einrichtungen der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

(2) Die Studierenden sind aufgefordert, in den Selbstverwaltungsgremien der Universität mitzuarbeiten.

(3) Der Studiengang kombiniert in besonderer Weise Inhalte der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit der Informatik.

Das Studium wird durch die folgenden Säulen bestimmt:

- **Wirtschaftsinformatik**
 - Allgemeine Wirtschaftsinformatik (Teil II im Studienplan)
 - Simulation
 - IV-Strategien
 - Betriebliches Wissensmanagement/Wissensbasierte Systeme
 - Quantitative Unternehmensplanung
 - Vertiefungsmöglichkeiten im Rahmen der speziellen Wirtschaftsinformatik (Teil III im Studienplan)
 - Anwendungssysteme in der Industrie,
 - Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich,
 - Informationsmanagement,
 - Betriebliches Wissensmanagement,
 - IV-orientierte Unternehmensberatung,
 - Quantitative Methoden
- **Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Teil I im Studienplan)**
 - Betriebswirtschaftslehre: Alternative Vertiefungsmöglichkeiten in den bei-

den Profilen

1. BWL-Profil 1: Finanzmanagement und Unternehmensrechnung
oder
 2. BWL-Profil 2: Strategisches Management
- und zusätzlich das Ergänzungsmodul: VWL und Recht, in dem aus den folgenden beiden Bereichen gewählt werden kann:
 - Volkswirtschaftslehre: Wahlmöglichkeiten aus den Fächern Medienökonomik und Industrieökonomik
 - Recht: Wahlmöglichkeiten aus den Bereichen Unternehmensrecht sowie Medienrecht 1 und 2.
 - **Informatik (Teil IV im Studienplan)**
 - ein Wahlpflichtblock aus dem Angebot der Fakultät Informatik & Automatisierung
 - **Masterarbeit (Dauer: 6 Monate)**

(4) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen und ist als Lerneinheit zu verstehen. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung des Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 5 Pflichtmodule. Darüber hinaus sind 2 Wahlpflichtmodule auszuwählen. Alle Module sind im Modulhandbuch abgebildet. Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Es wird empfohlen, alle Module in der im Studienplan festgelegten Reihenfolge zu studieren.

Das vierte Semester ist in der Regel für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen.

Während des Studiums haben die Studierenden obligatorisch 2 Hauptseminare (Informatik und Wirtschaftsinformatik-Vertiefung) zu belegen. Jedes Hauptseminar besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einem Vortrag. Die Anfertigung der Hauptseminararbeit dient der selbstständigen Bearbeitung eines forschungsnahen Themas und dessen Darstellung in schriftlicher Form. Der Vortrag soll dazu befähigen, Arbeitsinhalte in mündlicher Form unter Nutzung verschiedener Medien in begrenzter Zeit zu präsentieren.

Im Rahmen der seminarartigen Veranstaltung „Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik“ werden die Studierenden durch, teils externe, Referenten mit aktuellen Entwicklungen der Wirtschaftsinformatik in Theorie und Praxis in Kontakt gebracht, die im sonstigen Fächerkanon nicht vertiefend behandelt werden können.

(5) Studierende, die einen Doppelabschluss (Double Degree) im Rahmen eines Kooperationsprogramms mit einer Partnerhochschule anstreben, absolvieren abweichend von dem in der Anlage 1 Studienplan beschriebenen Curriculum Leistungen an der Partnerhochschule gemäß der Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Das Studium sieht als hauptsächliche Form der Lehrveranstaltungen Vorlesungen, Übun-

gen, Praktika, Seminare und Exkursionen vor. Diese Veranstaltungsformen sind wie folgt zu beschreiben:

- Vorlesung
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden durch den Vortragenden. Individuelles Nacharbeiten mit Hilfe von Lehrbüchern wird erwartet.
- Übung
Festigung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Lösung auf das Vorlesungsgebiet bezogener Aufgaben.
- Seminar/Hauptseminar
Bearbeitung komplexer Fragestellungen und Analyse wissenschaftlicher Erkenntnisse. Fachliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Im Rahmen eines Seminars werden Referate durch die Studierenden gehalten.
- Praktika
Praktika dienen der Vertiefung und Ergänzung des in den Vorlesungen vermittelten theoretischen Wissens durch praktische, zum Teil rechnergestützte Arbeit in kleinen Gruppen unter Anleitung wissenschaftlicher Mitarbeiter.
- Exkursion
Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule.

Diese Zusammenstellung schließt andere Veranstaltungsformen oder die Kombination von Veranstaltungsformen, z.B. die Integration von Exkursionen in Übungen, nicht aus.

§ 7 Studienfachberatung

- (1) Um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten, besteht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ein umfassendes Betreuungsangebot. Studierenden wird in Einführungsveranstaltungen ein Überblick über das Fächerspektrum gegeben.
- (2) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften benennt einen Studienfachberater.
- (3) Das Prüfungsamt und der Studienfachberater sind während des gesamten Studiums Anlaufstelle für studientechnische Probleme. Für inhaltliche Fragestellungen stehen die Modulverantwortlichen und deren Mitarbeiter im Rahmen von Sprechstunden, Konsultationen usw. zur Verfügung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“, in der Fassung der Dritten Änderungssatzung, tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2018/2019 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, 26. Juli 2018

gez.

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult. Peter Scharff

Rektor

Anlage 1: Studienplan

Anlage 1: Studienplan (Teil 1 von 3)									
Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte					Summe
				Fachsemester					
				1.	2.	3.	4.		
Teil I: Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (wahlpflichtig Modul BWL-Profil 1 oder BWL-Profil 2 sowie zusätzlich Ergänzungsmodul "VWL und Recht")									24
BWL-Profil 1: Finanzmanagement, Unternehmensrechnung, Besteuerung (3 aus 9)	WP	MP	= zugeordnete PL	12	4	4	4		12
Accounting and Management Control 1	WP		PL		4				
Accounting and Management Control 2	WP		PL			4			
Accounting and Management Control 3	WP		PL				4		
Accounting and Management Control 4	WP		PL				4		
Finanzwirtschaft 1 ¹	WP		PL		4				
Finanzwirtschaft 2	WP		PL		4				
Finanzwirtschaft 3	WP		PL			4			
Finanzwirtschaft 4	WP		PL			4			
Steuerlehre 2	WP		PL		4				
BWL-Profil 2: Strategisches Management (3 aus 12)	WP	MP	= zugeordnete PL	12	4	4	4		12
Marketing 2	WP		PL			4			
Marketing 3	WP		PL		4				
Marketing 4	WP		PL				4		
Marketing 5/1 ²	WP		PL			4			
Marketing 5/2 ²	WP		PL					4	
Unternehmensführung 3	WP		PL		4				
Unternehmensführung 4	WP		PL			4			
Unternehmensführung 5	WP		PL				4		
Produktions- und Logistikmanagement 1	WP		PL		4				
Produktions- und Logistikmanagement 2	WP		PL			4			
Competition, Strategy, and Institutions (in Englisch)	WP		PL			4			
Unternehmensethik	WP		PL			4			
VWL und Recht (3 aus 9)	WP	MP	= zugeordnete PL	12	4	4	4		12
Medienökonomie 1	WP		PL			5			
Competition, Strategy, and Institutions (in Englisch)	WP		PL				4		
Industrieökonomik	WP		PL		4				
Empirical Research 1	WP		PL		4				
Empirical Research 2	WP		PL				4		
Bürgerliches Recht in Unternehmen und Wirtschaft	WP		PL				4		
Handels- und Gesellschaftsrecht	WP		PL					4	
Medienrecht 1	WP		PL		4				
Medienrecht 2	WP		PL			4			
Teil II: Allgemeine Wirtschaftsinformatik									19
Allgemeine Wirtschaftsinformatik	P	MP	= zugeordnete PL	19	8	4	7		19
Quantitative Unternehmensplanung 1	P		PL		4				
Simulation 1	P		PL			4			
IV-Strategien	P		PL				4		
Betriebliches Wissensmanagement / Wissensbasierte Systeme	P		PL		4				
Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik	P		S					3	

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“
- in der Fassung der Dritten Änderung -

Anlage 1: Studienplan (Teil 2 von 3)

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte					
				Fachsemester				Summe	
				1.	2.	3.	4.		
Teil III: Spezielle Wirtschaftsinformatik – Vertiefungen (wahlobligatorisch eine der nachfolgenden 6 Vertiefungen)									25
Anwendungssysteme in der Industrie	WP			4	12	9			
Anwendungssysteme in der Industrie - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Virtual Reality in industriellen Anwendungen	P		PL		4				
Steuerung von Produktionssystemen	P		PL		4				
Informationsverarbeitung in der Logistik	P		PL			4			
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ³ Anwendungssysteme in der Industrie	P		PL			5			
Anwendungssysteme in der Industrie - Wahlfächer⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								
Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich	WP			4	12	9			
Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Informationsverarbeitung im Handel und elektr. Märkte	P		PL		4				
IT Service Management	P		PL			4			
Informationsverarbeitung in der Logistik	P		PL			4			
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ⁴ Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich	P		PL			5			
Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich - Wahlfächer⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								
Informationsmanagement	WP			4	8	13			
Informationsmanagement - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Informationsmanagement	P		PL		4				
IT-Architektur- und Integrationsmanagement	P		PL			4			
IT-Sicherheitsmanagement	P		PL			4			
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ⁵ Informationsmanagement	P		PL			5			
Informationsmanagement - Wahlfächer⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								
Quantitative Methoden	WP			8	8	9			
Quantitative Methoden - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Quantitative Unternehmensplanung 2	P		PL		4				
Prognoserechnung	P		PL		4				
Datenanalyse	P		PL			4			
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ⁶ Quantitative Methoden	P		PL			5			
Quantitative Methoden - Wahlfächer⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								
Betriebliches Wissensmanagement	WP			4	12	9			
Betriebliches Wissensmanagement - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Programmierparadigmen der künstlichen Intelligenz	P		PL		4				
Unternehmensführung ⁴	P		PL			4			
Information Retrieval	P		PL			4			
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ⁵ Betriebliches Wissensmanagement	P		PL			5			
Betriebliches Wissensmanagement - Wahlfächer⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								
IV-orientierte Unternehmensberatung	WP			4	8	13			
IV-orientierte Unternehmensberatung - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Grundlagen der Unternehmensberatung	P		PL		4				
IT-Architektur- und Integrationsmanagement	P		PL			4			
IT Service Management	P		PL			4			
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ² IV-orientierte Unternehmensberatung	P		PL			5			
IV-orientierte Unternehmensberatung - Wahlfächer⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“
- in der Fassung der Dritten Änderung -

Anlage 1: Studienplan (Teil 3 von 3)

Module / Fächer	Modul-/ Fachart		Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte					
					Fachsemester				Summe	
					1.	2.	3.	4.		
Teil IV: Informatik										22
Informatik - Wahlfächer (Fakultät IA)	P	MP	= zugeordnete PL	17						17
Wahlpflichtblock ³	WP									
Hauptseminar (Fakultät IA)	P	MP	= zugeordnete PL	5						5
Hauptseminar (aus Informatik-Fachgebieten, SS oder WS)	P		PL			5				
Teil V: Masterarbeit										30
Masterarbeit	P	MP		30					30	30
Summe Leistungspunkte Teile I-V										120

Legende:

P Pflichtmodul
WP Wahlpflichtmodul
W Wahlmodul
IMP Modulprüfung PL
Prüfungsleistung
Sb benotete Studienleistung
S unbenotete Studienleistung

¹ Die Veranstaltung Finanzwirtschaft 1 ist Voraussetzung für die übrigen Veranstaltungen im Fach Finanzwirtschaft.

² Es kann entweder Marketing 5/1 oder Marketing 5/2 gewählt werden.

³ Studierende können aus einem Katalog, der von der Fakultät für Informatik und Automatisierung bereit gestellt wird, Fächer im Umfang von mindestens 17 LP für das Modul "Informatik-Wahlfächer" belegen. Semesterlage, Stundenumfang, Abschlussmodalitäten und Leistungspunkte können diesem Katalog für jedes Fach entnommen werden. Der Katalog kann jährlich verändert werden. Änderungen werden auf den zentralen Webseiten der Universität veröffentlicht.

⁴ Studierende können aus einem Katalog, der von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien bereit gestellt wird, Wahlfächer im Umfang von mindestens 8 LP belegen. Semesterlage, Stundenumfang, Abschlussmodalitäten und Leistungspunkte können diesem Katalog für jedes Fach entnommen werden. Der Katalog kann jährlich verändert werden. Änderungen werden auf den zentralen Webseiten der Universität veröffentlicht. Wahlfächer können zusätzlich zu diesem Katalog auch aus den Kernfächern anderer Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Solche Fächer, die an anderer Stelle gewählt wurden, dürfen hier nicht erneut gewählt werden.

⁵ ist bei einem an den Kernfächern der Vertiefung beteiligten Fachgebiete zu absolvieren.

Anlage 2: Profilbeschreibung des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik

1. Zielstellung/Qualifikationsprofil

(1) Der forschungsorientierte Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien getragen. Der Studiengang baut auf dem bereits eingerichteten Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der TU Ilmenau auf. Dieses konsekutive Modell des Masterabschlusses steht auch Bachelor-Absolventen anderer Studiengänge offen, soweit sie die erforderliche Vorbildung nachweisen können.

(2) Die Einsatzbereiche von Absolventen des Studienganges Wirtschaftsinformatik liegen an der Schnittstelle zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, besonders der Betriebswirtschaftslehre. Sie berührt unter anderem die Ingenieurwissenschaften, die Kommunikationswissenschaft und das Operations Research. Es besteht auch ein enger Bezug zum Wirtschaftsingenieurwesen, vor allem im Bereich der Materialwirtschaft, der Produktionsplanung und -steuerung und der Logistik.

(3) Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sind Prinzipien, Modelle, Methoden und Werkzeuge zu Informationssystemen. Die Wirtschaftsinformatik befasst sich mit Planung, Entwicklung, Implementierung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung von Informationssystemen, die zur formalisierten Unterstützung von Geschäftsprozessen und zur strukturierten strategischen und operativen Entscheidungsfindung in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden.

(4) Ziel des Studiums ist es, Absolventen zu befähigen, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Informatikern, Betriebswirtschaftlern und Fachkräften anderer Fachrichtungen computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen. Der Absolvent soll außerdem in der Lage sein, mittelfristig Leitungsfunktionen im betrieblichen Umfeld der Wirtschaftsinformatik erfolgreich zu übernehmen.

(5) Neben diesen beruflichen Perspektiven sollen im Masterstudiengang auch die universitären Karrierechancen der Studierenden verbessert und der wissenschaftliche Nachwuchs insbesondere, aber nicht ausschließlich, für das Forschungsfeld Wirtschaftsinformatik gefördert werden. Die Leitidee des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik besteht darin, Studierenden im Vergleich zum Bachelorstudiengang eine weiterführende Spezialisierung und Qualifikation zu bieten. Der Studiengang vertieft die Fachkenntnisse und befähigt zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Der Studiengang bereitet geeignete Kandidaten auf die Promotion vor.

Dieses Ziel wird im Studiengang Wirtschaftsinformatik durch eine gründliche Aneignung von theoretischen Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten auf den Gebieten der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik sowie durch in dieser Breite in Deutschland wohl einmalige Vertiefungsmöglichkeiten auf speziellen Gebieten der Wirtschaftsinformatik erreicht.

Die vier Fachgebiete im Institut für Wirtschaftsinformatik machen hierzu ein breites Lehrangebot, das durch die Angebote anderer Institute und Fakultäten der TU Ilmenau er-

gänzt und abgerundet wird. Auch die Betriebswirtschaftslehre und die Informatik sind im Rahmen des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik jeweils mit verschiedenen Fachgebieten vertreten, was die Tiefe der Ausbildung im Ilmenauer Master WI unterstreicht.

(6) Die wissenschaftliche Ausbildung an der Technischen Universität Ilmenau ist gekennzeichnet durch die Vermittlung **besonderer Schlüsselqualifikationen**, die aus der Interdisziplinarität des Ilmenauer Modells resultieren. Für die Studierenden bestehen im Rahmen von Wahlfächern intensive Möglichkeiten, Inhalte der Wirtschaftsinformatik mit Inhalten anderer Masterstudiengänge, insbesondere Medienwirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen und Informatik zu kombinieren.

Durch die vermittelten grundlegenden Prinzipien, Modelle, Methoden und Werkzeuge wird es dem Absolventen ermöglicht, analytisches Denken, methodisches Vorgehen und fachliches Wissen zu entwickeln und erfolgreich in Forschung und Praxis miteinander zu verbinden.

(7) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien fühlt sich traditionell der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet. Daher wird die frühzeitige Einbeziehung der Studierenden im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in aktuelle Forschungsfragestellungen der beteiligten Fachgebiete angestrebt. Mehrere Seminare, das Forschungskolloquium sowie die einsemestrige Masterarbeit dienen diesem Ziel. Die Studierenden profitieren dabei von der sowohl theoretisch fundierten als auch methodisch führenden Ilmenauer WI (z.B. in den Bereichen Simulation und Soft Computing). Ilmenau hat durch gleich gelagerte Forschungsinteressen (z.B. im betrieblichen Wissensmanagement) mehrerer Lehrstühle der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Medien klare WI-Forschungsschwerpunkte (Kompetenz-Fokus).

(8) Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, die nicht schon Bestandteil anderer Lehrveranstaltungen sind, fließen in das Kolloquium „Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik“ ein. Hier tragen regelmäßig sowohl Wissenschaftler anderer Hochschulen als auch Vertreter aus der Praxis vor und diskutieren neueste Entwicklungen mit Studierenden und Mitarbeitern der TU Ilmenau.

(9) Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist neben der konzeptionell-theoretischen Ebene auch die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten auf den Gebieten der computergestützten Analyse und Modellierung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen im Rechnerlabor. Praxisorientierte Kooperationen der Fakultät mit namhaften Unternehmen runden dieses Angebot für die Studierenden ab.

Im Detail werden die folgenden studiengangspezifischen Qualifikationsziele verfolgt:

Ziel des Studiengangs ist es, Absolventinnen und Absolventen (im Folgenden als Absolventen abgekürzt) zu befähigen, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Disziplinen (insbesondere Informatikern und ökonomisch gebildeten Absolventen) computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen und Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Die im forschungsorientierten Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik erworbenen Qualifikationen vertiefen die berufsqualifizierenden Grundkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang und erlauben eine Spezialisierung gemäß den im Bachelorstudium identifizierten Interessen und der beabsichtigten beruflichen Ausrichtung. Absolventen werden insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet, indem sie einerseits auf fachlichem Gebiet Expertenwissen erlangen, und andererseits in fundierter wissenschaftlicher Arbeitsweise geschult werden.

Die dargestellten Ziele können wie folgt untersetzt werden:

1. Die Absolventen erwerben vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich der Betriebswirtschaftslehre und können hierdurch ihre Qualifikation in strategischer oder finanzwirtschaftlicher Ausrichtung erweitern.
2. Die Absolventen vertiefen die für ihre berufliche Perspektive wesentlichen Kenntnisse des Rechts und der Volkswirtschaftslehre.
3. Die Absolventen sind mit speziellen Inhalten der Informatik vertraut und können diese für komplexe praktische und theoretische Problemen anwenden. Sie erwerben hierzu Kenntnisse in mehreren wählbaren Bereichen der Informatik.
4. Die Absolventen erwerben vertiefte Kenntnisse in einem von mehreren Kernbereichen der Wirtschaftsinformatik. Hierbei bestehen Wahlmöglichkeiten entsprechend der geplanten beruflichen Ausrichtung aus den Bereichen Industrie, Dienstleistungen, Informations- und Wissensmanagement, quantitative Methoden und Unternehmensberatung.
5. Die Absolventen vertiefen das methodische Vorgehen zum wissenschaftlichen Arbeiten und sind in der Lage, sich selbständig notwendiges Wissen unter Nutzung wissenschaftlicher Fachliteratur anzueignen.
6. Die Absolventen sind in der Lage, selbständig Probleme der Wirtschaftsinformatik unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu bearbeiten und die Ergebnisse und Vorgehensweise schriftlich darzustellen.
7. Die Absolventen sind in der Lage, Fachvorträge selbständig auszuarbeiten und einem breiten Publikum verständlich zu präsentieren. Sie sind in der Lage, eine fachliche Diskussion zu führen und haben entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten.
8. Die Absolventen sind in wissenschaftlichem Arbeiten geschult und haben die notwendige fachliche und methodische Qualifikation zu weiterführenden Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung, z.B. im Rahmen eines Promotionsvorhabens.

2. Inhaltliche Schwerpunkte / Studienablauf des Master - Studiengangs Wirtschaftsinformatik

- (1) Die Regelstudienzeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik beträgt für die Ausbildung zum **Master of Science (M. Sc.)** 4 Semester.
- (2) Das Studium zum **Master of Science** für Wirtschaftsinformatik wird durch die folgenden Säulen bestimmt:

Wirtschaftsinformatik

- Quantitative Unternehmensplanung
- Simulation
- IV-Strategien
- Betriebliches Wissensmanagement/Wissensbasierte Systeme
- Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik
- Vertiefungsmöglichkeiten im Rahmen der speziellen Wirtschaftsinformatiken
 - a. Anwendungssysteme in der Industrie
 - b. Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich
 - c. Informationsmanagement
 - d. Quantitative Methoden
 - e. Betriebliches Wissensmanagement
 - f. IV-orientierte Unternehmensberatung

Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

- *Betriebswirtschaftslehre*: Alternative Vertiefungsmöglichkeiten in den beiden Schwerpunkten
 1. Finanzmanagement, Unternehmensrechnung, Besteuerung
 2. Strategisches Management
- *Volkswirtschaftslehre*: Wahlmöglichkeiten aus den Fächern Medienökonomie und Industrieökonomik
- *Recht*: Wahlmöglichkeiten aus den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Medienrecht.

Informatik

- ein *Wahlpflichtblock* aus dem Angebot der Fakultät für Informatik und Automatisierung

Masterarbeit (Dauer: 6 Monate)

- (3) Die angeführten Lehrinhalte werden zunächst in Vorlesungen vermittelt. Zu den Vorlesungen werden fächerabhängig Übungen, Seminare oder Praktika angeboten, in denen Studierende im fachlich betreuten Selbststudium die Lehrinhalte anwenden und vertiefen. An einigen Fachgebieten werden obligatorische Übungen durch fakultative E-Learning-Angebote ergänzt.

(4) Einen breiten Raum nimmt das vertiefende Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens ein. So haben Studierende obligatorisch zwei Hauptseminare (Informatik, Wirtschaftsinformatik) sowie ein Forschungskolloquium zu belegen. Die Anfertigung einer Hauptseminararbeit dient der selbständigen Erarbeitung eines forschungsnahen Teilgebiets und dessen Präsentation in schriftlicher und mündlicher Form. Der Vortrag soll Studierende befähigen, die Arbeitsinhalte in adäquater Form, unter Beachtung zeitlicher Restriktionen sowie unter Einsatz verschiedener Medien zu präsentieren. Des Weiteren dienen Hauptseminare der Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** wie rhetorischer Fähigkeiten beim Vortrag und in der Diskussion. Hauptseminararbeiten bereiten auf die sechsmonatige Masterarbeit vor. Die Masterarbeit, mit der Studierende zeigen sollen, dass sie ein größeres wirtschaftsinformatikbezogenes Forschungsproblem unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken selbständig bearbeiten können, schließt das Masterstudium ab. Das Forschungskolloquium eröffnet begleitend die Möglichkeit zum wissenschaftlichen Diskurs.

(5) Der Studienplan ist so konzipiert, dass Studierende das vermittelte Wissen durch ein intensives Selbststudium, insbesondere durch beständiges Literaturstudium ergänzen. Hierzu werden von den Dozenten Anregungen gegeben und die Studierenden werden zu selbständiger Vorbereitung und Nachbereitung aufgefordert. Den Studierenden stehen dazu die Einrichtungen der Universitätsbibliothek sowie Fachgebietsbibliotheken zur Verfügung.

(6) Der Masterstudiengang ist **modular aufgebaut**. Dadurch ist eine individuelle Spezialisierung möglich. Die einzelnen Module werden detailliert in der Modulbeschreibung dargestellt.

(7) Die curricularen Elemente sowie die Struktur des Studiengangs gewährleisten die **internationale Ausrichtung** des Masterstudiengangs. Englische Fachliteratur ist Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen. Der modulare Aufbau und die internationale Ausrichtung ermöglichen die Integration von Auslandssemestern und verbessern die Anerkennungsmöglichkeiten von Studienleistungen, die im Ausland erbracht wurden.

(8) Um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten, besteht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien ein **umfassendes Betreuungsangebot**. Studierenden wird in allgemeinen Einführungsveranstaltungen ein Überblick über das Fächerspektrum gegeben. Überdies stellen die einzelnen Fachvertreter ihre Fächer in geeigneter Weise vor, so dass Studierende auf der Grundlage dieser Informationen eine reflektierte Entscheidung über ihre Spezialisierung treffen können. Die Studienfachberatung ist während des gesamten Studiums Anlaufstelle für studientechnische Probleme. Für inhaltliche Fragestellungen stehen die Fachvertreter und deren Mitarbeiter im Rahmen von Sprechstunden, Konsultationen usw. zur Verfügung.

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Die Absolventen des Studiums der Wirtschaftsinformatik konnten entsprechend ihrer Qualifikation in Wirtschaft und Verwaltung erfolgreich eingesetzt werden. Die Berufsaussichten speziell des Ilmenauer Wirtschaftsinformatikers, der sich in den letzten Jahren zu einem Markenzeichen entwickelt hat, waren und sind hervorragend. Aufgrund der stabi-

len Nachfrage an hoch qualifizierten Wirtschaftsinformatikern, vor allen auch aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sowie speziell aus dem Bereich von Großunternehmen der Automobilindustrie, der Telekommunikation, der Halbleiterfertigung sowie der Beratungs- und Dienstleistungsbranche, ist zu erwarten, dass dieser Trend sich fortsetzt. Die hohe Praxisnähe der Ausbildung auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, geprägt durch eine große Anzahl von Praktika und Laborübungen im Ausbildungsprozess, ermöglichen dem Absolventen einen schnellen und unkomplizierten Einstieg in die berufliche Tätigkeit nach dem Studium. Dabei ist von nicht unwesentlicher Bedeutung, dass seit Jahren der Arbeitsmarkt für Absolventen mit einem dualen Ausbildungsprofil boomt.

In Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft wurde insbesondere deutlich, dass die Fähigkeit des Ilmenauer Wirtschaftsinformatikers, im gleichen Maße sowohl den betriebswirtschaftlichen Hintergrund als auch die praktische Umsetzung gefundener Systemlösungen zu beherrschen, ihn von vielen der in der Bundesrepublik ausgebildeten Wirtschaftsinformatikern unterscheidet.

Daneben besteht auch ein hoher Bedarf an guten Nachwuchskräften im Bereich der Wirtschaftsinformatik-Forschung. Die wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der TU Ilmenau bereitet auch auf diese Herausforderungen in besonderer Weise vor.

4. Kapazitätsanalyse

Die notwendigen Kapazitäten für die Ausbildung von Studierenden der Wirtschaftsinformatik im Masterstudiengang sind nach dem zurzeit gültigen Stand gegeben.

Anlage 3: Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Studiengang Wirtschaftsinformatik ist – unbeschadet der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen – vom Bestehen der Eignungsprüfung abhängig. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Bewerber den für den Studiengang Wirtschaftsinformatik besonderen fachspezifischen Anforderungen genügen.
- (2) Gegenstand der Eignungsprüfung ist der Nachweis der fachspezifischen Eignung durch eine Kombination der in Absatz 3 bis 5 benannten und anhand von Punktzahlen gewichteten Merkmale. Für das Bestehen der Eignungsprüfung muss der Bewerber eine Gesamtpunktzahl von mindestens 70 Punkten erreichen.
- (3) Der Abschluss gem. § 60 Absatz 1 Nr. 4 ThürHG wird bewertet:
 - (a) In folgenden Studiengängen mit 30 Punkten: Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefung Wirtschaftsinformatik, Informatik mit Vertiefung Betriebswirtschaftslehre oder einem inhaltlich vergleichbaren Studiengang.
 - (b) In verwandten Studiengängen, in denen zumindest in einem Bereich (Betriebswirtschaftslehre oder Informatik) umfangreiche Kenntnisse erworben wurden, mit 15 Punkten: Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft, Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik oder ein inhaltlich vergleichbarer Studiengang.
 - (c) In fachfremden Studiengängen, die umfassende Kenntnisse in Quantitativen Methoden/Statistik vermitteln, mit 0 Punkten: Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Physik, Ingenieurwissenschaften oder ein inhaltlich vergleichbarer Studiengang.

Bewerber, die keinen Abschluss in den unter (a) bis (c) genannten Studiengängen vorweisen können, sind für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik nicht geeignet. Für diese Bewerber erfolgt keine weitere Bewertung der Abschlüsse, und die Möglichkeit der Teilnahme an der mündlichen Prüfung entfällt.

Zusätzlich wird der Grad der Qualifikation nach der Abschlussnote bewertet:

- | | |
|-----------------|-------------|
| a) sehr gut | = 30 Punkte |
| b) gut | = 25 Punkte |
| c) befriedigend | = 20 Punkte |

(4) Wurde der Abschluss an einer deutschsprachigen Hochschule gemacht, werden weitere 10 Punkte angerechnet. Die Erzielung einer Abschlussnote von mindestens 3,0 in folgenden drei studiengangrelevanten Modulen (Fächern) wird mit den angegebenen Punkten bewertet:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik/Einführung in die Wirtschaftsinformatik (5 Punkte)
- Entwicklung/Programmierung von Anwendungen/Anwendungs-komponenten mit C (oder Derivaten wie C# und C++) und Web-Technologien (z. B. Java, HTML) (5 Punkte)
- Statistik (5 Punkte)

und

- der Abschluss einer Bachelorarbeit bzw. einer gleichwertigen Abschlussarbeit mit der Note „gut“ oder „sehr gut“ (5 Punkte)

oder

- einer nachweisbaren einschlägig qualifizierten Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren (10 Punkte)

Maximal können 20 Punkte erzielt werden.

(5) Erreicht der Bewerber nicht die Gesamtpunktzahl 70, wird seine Eignung in einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 20 Minuten festgestellt. Diese dient zur Feststellung der Fachkompetenz/Berufserfahrung. Diese ermittelt sich aus:

- umfassenden Kenntnissen der Wirtschaftsinformatik,
- soliden Kenntnissen der Betriebswirtschaftslehre und Informatik,
- Grundkenntnissen der Volkswirtschaftslehre und des für wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen relevanten Privatrechts,
- Beherrschung der Mathematik und der Statistik für wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen,

Die Prüfung ist mit bis zu 20 Punkten (= sehr gut) zu bewerten.

(6) Für die Entscheidung der Eignung nach Absatz 3 ist die Zulassungsstelle zuständig. Im Rahmen der sonstigen Eignungsprüfung und im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.